

EU-Zulassung

Antrag auf Zulassung

- Nachweis der Zuverlässigkeit
- Betriebsdaten nach Anlage
(Betriebsspiegel einschl.
produktspezifischem Beiblatt)
- ein Entwurf eines maßstabsgetreuen
Betriebsplanes einschließlich eines
Maschinenaufstellplanes

1. Schriftlicher Antrag auf Zulassung bei der Zulassungsbehörde

2. Vorprüfung des Antrags und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (Umfang der Antragsunterlagen, Vorbesprechungen, Termine)

3. Anforderung ergänzender Informationen und Unterlagen, ggf. Bericht der Überwachungsbehörde (Status des Betriebes)

4. Besichtigung

5. bedingte Zulassung *
(Anforderungen hinsichtlich Infrastruktur und Ausrüstung erfüllt)

max. 3 Monate

6. Besichtigung

7. Verlängerung der bedingten Zulassung *

max. 3 Monate

8. Besichtigung

Nur möglich
im Fall von
Betrieben
nach Art. 4
Abs. 5 der
Verordnung
(EG) Nr.
853/2004

**Zulassungsbescheid
(wenn alle
Anforderungen erfüllt
sind)
Vergabe der Zulassungs-
nummer**

**Hinweis, dass
die Tätigkeit
des Betriebs
einzustellen
ist**

**Bundesamt für Verbraucherschutz
Veröffentlichung der Zulassungsnummer**

*vorläufige (befristete) Zulassung

- Neben den Antragsunterlagen können im Rahmen des Zulassungsverfahrens z. B. folgende weitere Unterlagen erforderlich sein:
- Plan mit eingezeichneten Personalwegen und Warenfluss (rein-unrein)
- Leitungsnetz- und Zapfstellenplan sowie Abflusssystem
- HACCP-Konzept
- Nachweise über Kühlkapazität
- Nachweise über Entsorgungskapazität
- Nachweise über eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung
- Schädlingsbekämpfungskonzept
- Havariekonzept
- ggf. Sachverständigengutachten